



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2026

Kleine Anfrage

**Bernd Erich Vohl (AfD), Roman Bausch (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Christian Rohde (AfD), Klaus Gagel (AfD)
und Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD) vom 09.03.2026**

Gemeindefinanzreform

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 2024 besteht bei den hessischen Kommunen ein immenses Finanzierungsdefizit von zurzeit über drei Milliarden Euro im Jahr. Nach dem jüngsten Kommunalbericht des Landesrechnungshofs beendeten 80 Prozent der Gemeinden in Hessen und alle Landkreise das Jahr 2024 mit einem Defizit. Danach wiesen Hessens Kommunen mit 6.291 Euro pro Einwohner die höchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Im vergangenen Jahr hat sich der Abwärtstrend noch weiter fortgesetzt. Dies ist vor allem auf steigende Sozialausgaben, insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe und für Eingliederungshilfen, zurückzuführen. Die von der Landesregierung bisher umgesetzten Maßnahmen, wie die völlig unzureichende Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs, reichen bei weitem nicht für eine auskömmliche Finanzierung unserer Städte und Gemeinden. Nach Angaben des Landesrechnungshofs erhalten unsere Kommunen im Vergleich aller Flächenländer nur die dritt-niedrigsten Landeszuweisungen. Auch die Zuschüsse des Bundes sind völlig unzureichend, obwohl der kommunalen Ebene immer weitere Auf- und Ausgaben, wie beispielsweise bei der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, zugemutet werden. Auch können die Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen das bestehende Finanzierungsdefizit bei weitem nicht decken. So erheben Hessens Kommunen inzwischen bereits den zweithöchsten Hebesatz aller Flächenländer bei der Grundsteuer B. Leider hat es die Landesregierung bislang versäumt, unseren Kommunen eine Perspektive zu eröffnen, wie dieses finanzpolitische Dilemma gelöst werden kann.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Hessens Kommunen zählen deutschlandweit zu den steuerstärksten. Nachdem sich der stetige Wachstumstrend bei den Steuereinnahmen trotz der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren weiter fortgesetzt hat, hat sich auch die Finanzlage in Hessen mittlerweile eingetrübt. Den wachsenden Einnahmen der Städte und Gemeinden der letzten Jahre steht eine kontinuierlich steigende Ausgabenbelastung gegenüber. Seit dem Jahr 2023 übersteigt die Ausgabendynamik die der Einnahmen und die Kommunen weisen in Summe ein Finanzierungsdefizit aus.

Der zwischen dem Land Hessen und den Kommunen am 6. Februar 2026 unterzeichnete Zukunftspakt setzt genau hier an. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit unseres Staates auf allen Ebenen zu stärken. Dazu sollen nicht nur die Finanzen der Kommunen nachhaltig verbessert, die Kommunen sollen auch durch den Abbau von Bürokratie und Standards dauerhaft entlastet werden. Der Zukunftspakt steht unter ➔ <https://finanzen.hessen.de/kommunen/zukunftspakt/zukunftspakt-aktuelles-und-downloads> als Download zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die finanzielle Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen wiederherstellen? Bitte mit Angaben des Zeitraums und der geplanten Finanzmittel.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist seit dem Jahr 2010 kontinuierlich gestiegen und wächst auch in den kommenden Jahren weiter an. Trotz der verschlechterten finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die auch Hessen vor große Herausforderungen stellen, bleibt das Land auch in Krisenzeiten ein verlässlicher Partner für die Kommunen.

Der KFA durchbrach 2025 erstmals die Marke von sieben Milliarden Euro (7.152 Millionen Euro). Rechnet man weitere Leistungen außerhalb des KFA hinzu, flossen im Jahr 2025 rund zwölf Milliarden Euro an Hessens Kommunen. Hierzu zählten unter anderem die Soforthilfe von 300 Millionen Euro, die mit dem Nachtragshaushalt beschlossen und zügig beziehungsweise unbürokratisch ausgezahlt wurde, sowie die Möglichkeit der Beantragung einer Ratenpause bei der Hessenkasse (rund 236 Millionen Euro). Im Jahr 2026 beträgt der Festbetrag des KFA im Plan 7.405 Millionen Euro. Er steigt damit um rund 250 Millionen Euro gegenüber dem Ist des Jahres 2025 an. Außerdem werden im Haushalt 2026 Zahlungen an die Kommunen außerhalb des KFA in Höhe von rund 4.750 Millionen Euro veranschlagt. In Summe sind dies wiederum mehr als 12 Milliarden Euro.

In den Leistungen außerhalb des KFA sind unter anderem geplante Zahlungen in Höhe von 270 Millionen Euro im Rahmen der Kommunalmaßnahmen der Investitionsoffensive Hessen enthalten, die aus den Mitteln des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden die Kommunen mit 4,7 Milliarden Euro an dem auf Hessen entfallenden Anteil an den Mitteln zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen in Höhe von 7,4 Milliarden Euro beteiligt.

Frage 2 Welche Maßnahmen zur Entlastung der hessischen Kommunen erwartet die Landesregierung von Seiten des Bundes? Bitte mit Angabe des angestrebten Zeitraums und des angestrebten Finanzvolumens.

Im Zukunftspakt haben Land und Kommunen vereinbart, sich gemeinschaftlich dafür einzusetzen, dass bundespolitische Entscheidungen nicht länger zu einseitigen Belastungen führen, sondern von einem verlässlichen finanziellen Ausgleich begleitet werden.

Denn viele Kommunen geraten unter immer größeren Druck. Aufgaben wachsen, Ausgaben steigen und der Bund trifft Entscheidungen, deren Kosten am Ende vor Ort getragen werden müssen. Diese Entwicklung gefährdet die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Gerade im Bereich der Sozialausgaben stellen Land und Kommunen gemeinsam fest: Die Ausgaben steigen seit Jahren stetig an. Die Gründe liegen nicht nur in höheren Kosten oder demografischen Veränderungen, sondern auch in neuen bundesgesetzlichen Vorgaben, zusätzlichen Standards und wachsenden Dokumentationspflichten.

In diesem Sinne schlagen Land und Kommunen im Zukunftspakt konkrete Maßnahmen vor, die Sozialausgaben begrenzen, Verfahren vereinfachen und Kommunen entlasten sollen. Es wird Aufgabe der Steuerungsgruppe Konnexität (siehe Antwort zu Frage 4) sein, die Belastungen für Land und Kommunen aus bundespolitischen Entscheidungen früh zu erkennen und zu bewerten, um im Anschluss gemeinsame Stellungnahmen zu Bundesgesetzen vorzubereiten.

Um im Bereich Migration und Integration zu klaren und gemeinsamen Positionen zu kommen, richten Land und Kommunen eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Sie setzt sich aus den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Landesressorts (Arbeit, Integration, Jugend und Soziales / Finanzen / Innen) zusammen. Diese Arbeitsgruppe soll:

1. Die tatsächlichen finanziellen Belastungen vor Ort erfassen und verlässliche Daten bereitstellen und
2. konkrete, gemeinsame Forderungen gegenüber dem Bund entwickeln.

Ziel ist eine faire, dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung, damit Kommunen ihre Aufgaben in der Flüchtlingsaufnahme und Integration auf der Basis eines tragfähigen Finanzfundaments erfüllen können.

Frage 3 Welche weiteren Sparmaßnahmen erwartet die Landesregierung von den hessischen Kommunen?

Die Zuweisungen des Landes stellen nur eine von vielen Einnahmequellen der Kommunen dar und können daher auch nur ein Hebel unter vielen bei der Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen sein. Die Kommunen selbst können und müssen einen wesentlichen Beitrag leisten, um ihre Einnahmen zu erhöhen und Ausgaben zu reduzieren.

Ihre Eigenverantwortung leitet sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der kommunalen Selbstverwaltung ab. Dieses Recht ist spiegelbildlich auch eine Pflicht – etwa zur Inanspruchnahme und Ausschöpfung eigener Einnahmequellen. Hier nehmen die Gestaltung von Beiträgen und Gebühren sowie die Anpassung der Hebesätze bei den Realsteuern eine entscheidende Rolle ein.

Auch Haushaltsdisziplin und Priorisierung stellen wesentliche Bausteine einer eigenverantwortlichen Ausgabenwirtschaft der Kommunen dar. Insbesondere die Effizienzsteigerung, die nicht zuletzt durch Standardisierung und Digitalisierung der Verwaltung erreicht werden kann, erweist sich als vielversprechend, um langfristig Kosten zu senken. Aus diesem Grund finden sich diese Bereiche auch als Schwerpunkte im kürzlich zwischen Land und Kommunen geschlossenen Zukunftspakt wieder, an dessen Umsetzung Land und Kommunen bereits gemeinsam arbeiten. Ziel ist es dabei auch, exogene Faktoren zu reduzieren, die den Eigenanstrengungen der Kommunen bisher noch im Wege stehen.

Frage 4 Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass das Konnexitätsprinzip endlich umgesetzt wird?

Der Koalitionsvertrag vom 18. Dezember 2023 sieht vor, dass das in der Hessischen Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip in einem gemeinschaftlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere mit dem Ziel einer möglichst frühen Einbindung in Konnexitätsfragen weiterentwickelt und gesetzlich verankert wird.

Die Landesregierung nimmt dieses Thema sehr ernst und hat ihr bisheriges Engagement für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips in den vergangenen Monaten konsequent fortgesetzt. Dass dieses Thema mit hoher Priorität verfolgt wird, zeigte sich auch in der intensiven Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Rahmen des Zukunftspakts, der am 6. Februar 2026 zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet wurde. Im Mittelpunkt steht das klare Bekenntnis zum Prinzip der Veranlassungskonnexität: Wer neue Aufgaben schafft oder bestehende erweitert, soll auch die daraus entstehenden Kosten tragen. Dieses Verständnis soll eine weitere finanzielle Überlastung der kommunalen Ebene vermeiden und allen staatlichen Ebenen eine verlässliche Planungsgrundlage sichern.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das Land aktuell gegenüber dem Bund nachdrücklich für eine frühzeitige und transparente Einbindung von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in geplante Gesetzgebungsverfahren ein. Neben belastbaren Prognosen im Vorfeld bedarf es hierbei auch einer nachträglichen Überprüfung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen von beschlossenen Gesetzen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine generelle Befristung von Gesetzen, wie sie in Hessen bereits praktiziert wird, diesen Prozess sinnvoll unterstützen kann. Bei erheblichen Mehrbelastungen für die kommunalen Ebenen wird sich das Land gegenüber dem Bund – wie zuletzt bereits bei der Kompensation der Steuerausfälle auf Grund des steuerlichen Wachstumsboosters – auch in Zukunft für einen fairen finanziellen Ausgleich stark machen. Dieser muss durch eine entsprechende Beteiligung des Bundes an den entstehenden Ausgaben oder durch Anpassungen bei der Steuerverteilung sichergestellt werden.

Damit Land und Kommunen ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund weiterhin klar, koordiniert und wirksam vertreten, wurde im Rahmen des Zukunftspakts die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Konnexität“, geleitet vom Finanzministerium, beschlossen. In ihr arbeiten Staatskanzlei, Finanz-, Wirtschafts- und Innenministerium, weitere betroffene Ressorts sowie die kommunalen Spitzenverbände eng zusammen, um dafür zu sorgen, dass neue Regelungen auf Bundesebene die kommunale Leistungsfähigkeit nicht weiter überfordern. Ein erstes Treffen der Steuerungsgruppe ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

Frage 5 Wie sollen die Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe begrenzt werden?

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes, die Kosten der kommunalen Sozialkosten je zu einem Drittel auf den Bund, das Land und die Kommunen zu verteilen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Aufgaben und Leistungsverpflichtungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Jugendämter setzen diese entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben und den vor Ort beziehungsweise im Einzelfall festgestellten Bedarfen in kommunaler Selbstverwaltung um. Entsprechend obliegt die gesetzliche Fortentwicklung der Jugendhilfe der Bundesregierung und dem Bundesgesetzgeber. Die Länder bringen sich beispielsweise im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in den Diskurs zur Fortentwicklung der Jugendhilfe ein. Auf deren aktuelle Positionierungen zu verschiedenen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe kann beispielhaft verwiesen werden (vergleiche beispielsweise JFMK 2026, TOP 7.5, 7.6, 7.7, 8.1).

Die Landesregierung unterstützt die Akteure der Eingliederungshilfe in Hessen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Da es sich bei den der Eingliederungshilfe zu Grunde liegenden Regelungen um ein Bundesgesetz handelt, bestehen insoweit keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene sowie im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und der jeweiligen Fachministerkonferenzen für eine auskömmliche Finanzierung der Eingliederungshilfe und eine Novellierung von Teil 2 SGB IX ein. Dies schließt auch eine wirksame Begrenzung und strukturelle Abfederung der Kostentragung für Leistungen der Eingliederungshilfe ein. Dabei wird die Forderung gegenüber dem Bund nach zusätzlichen Bundesmitteln aufrechterhalten. Auf Bundesebene werden die Belange der Eingliederungshilfe aktuell insbesondere im Dialogprozess Eingliederungshilfe diskutiert. Eine Anpassung bestehender Strukturen bedeutet auch Entbürokratisierung und klare Zuständigkeitsregelungen, um Teilhabeleistungen schneller, verlässlicher und wirksamer zu erbringen. Ziel ist es, die Eingliederungshilfe bedarfsgerecht, inklusiv, nachhaltig, verlässlich und dauerhaft finanzierbar auszugestalten.

Hinsichtlich der frühkindlichen Bildung ist festzustellen, dass sowohl die Gesamtausgaben wie auch der Landesanteil an den Kosten der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen sind. Zentraler Faktor hierfür ist unter anderem die gestiegene Bedarfslage: Mehr Kinder besuchen früher und länger Angebote der Kindertagesbetreuung; gleichzeitig wurden die gesetzlichen Mindeststandards zur Sicherstellung des Kindeswohls im Jahr 2020 mit einer weiter aktuellen Umsetzungsfrist erhöht. Die Hessische Landesregierung investiert mit über einer Milliarde Euro pro Jahr massiv in die frühkindliche Bildung und unterstützt damit die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Mit den hessischen Akteuren steht die Landesregierung, beispielsweise im Rahmen des Zukunftspaktes, im engen Austausch.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Städtetags, die Umsatzsteueranteile der Kommunen zu erhöhen?

Im Zukunftspakt haben Land und Kommunen folgendes vereinbart:

„Land und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu stärken. Dazu gehört auch die Einnahmesituation der Kommunen strukturell zu verbessern und die gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen. Das Land wird sich daher insbesondere für eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf sechs Prozent oder alternativ für eine entsprechende Anpassung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer einsetzen. Damit soll das bestehende strukturelle Ungleichgewicht zwischen kommunalen Aufgaben und ihren verfügbaren Einnahmen abgebaut werden – ohne dass dem Land dadurch finanzielle Nachteile entstehen.“

Frage 8 Mit welcher Entwicklung bei der Einkommens- und Gewerbesteuer für die kommunale Ebene rechnet die Landesregierung in den nächsten vier Jahren?

Mit dem Finanzplanungserlass vom 30. September 2025 hat das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, für die kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung die Orientierungsdaten für die Jahre 2026 bis 2029 bekanntgegeben. Die darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklungen der Steuereinnahmen in den kommunalen Haushalten basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2025. Hiernach entwickeln sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer in den Jahren 2026 bis 2029 voraussichtlich wie folgt:

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent (gerundet)

Steuereinnahmen	2026	2027	2028	2029
Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Zinsabschlag	+3,0%	+5,0%	+5,0%	+5,0%
Gewerbesteuer (brutto)	+3,5%	+0,5%	+2,0%	+5,5%

Frage 9 Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen soll die kommunale Kooperation in Zukunft verstärkt werden?

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Kommunen weiterhin bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die bisherigen Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich bewährt und werden fortgeführt. Informationen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz unter → <https://innen.hessen.de/kommunales/interkommunale-zusammenarbeit> abrufbar.

Frage 10 Wie sollen in Zukunft die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten aufgeteilt werden?

Aus Sicht der Landesregierung ist die Hilfe für Flüchtlinge eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die nur im Schulterschluss aller staatlichen Ebenen bewältigt werden kann. Das Land kommt dieser Aufgabe und auch seiner Verantwortung nach einer fairen und verlässlichen Finanzierung seiner Kommunen in diesem Bereich nach: Im hessischen System der Flüchtlingsfinanzierung betreibt und finanziert das Land die Erstaufnahmeeinrichtungen. Es gewährt den Gebietskörperschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Landesaufnahmegesetz Erstattungen durch feste Beträge (Pauschalen) und Gesundheitskosten sowie eine Integrationspauschale für im Gesetz benannte anerkannte Flüchtlinge und trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt und die Landesregierung befindet sich diesbezüglich in einem stetigen und engen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, derzeit beispielsweise im Zuge der Evaluierung der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz.

Aufgrund der Verantwortung des Bundes für die Flüchtlingspolitik ist der Bund in besonderer Weise dazu verpflichtet, die Flüchtlingshilfe zu finanzieren. Dieser Aufgabe kommt der Bund aus Sicht der Landesregierung nicht im erforderlichen Maß nach. Hessen hat bereits in der Vergangenheit eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes eingefordert und wird dies auch weiterhin tun. Die Frage einer angemessenen und dauerhaften Flüchtlingsfinanzierung wird daher Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern bleiben.

Wiesbaden, 7. Mai 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz